

Fahrradstraße (mit Freigabe für Kfz)

Fronveststraße/ Marktplatz (Nord)



Maßnahmennummer:	1.4.1
Kategorie:	Verkehrssicherheit

Mangel:
Fehlende Sicherheitsvorkehrungen für den Radverkehr.
Ziel:
Verbesserung von Sicherheit und Komfort für den Radverkehr.
Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Die Fronveststraße und der nördliche Bereich des Marktplatzes stellen eine wichtige, innerstädtische Nord-Süd-Verbindung, u.a. auch als Schulweg, dar. Es wird die Beschilderung als Fahrradstraße (Z. 244) empfohlen. Eine Fahrradstraße soll die bevorzugte Route für den Radverkehr deutlich machen, sie ermöglicht das Nebeneinanderfahren und erhöht die Sicherheit und den Komfort für den Radverkehr; ggf. Ergänzung von Piktogrammen auf der Fahrbahn. Die Erschließung der anliegenden Grundstücke für den Kfz-Verkehr wird durch Zusatzschild ermöglicht. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Umsetzung:	verkehrsrechtlich
Priorität:	niedrig
Zeithorizont:	kurzfristig
Akteure:	Stadt Herrieden

Grafische Darstellungen:	
 <p>Fahrradstraße</p>  <p>frei</p> <p>Z. 244 + Kraftfahrzeuge frei StVO</p>  <p>Fahrradstraße</p> <p>Z. 244a StVO</p>	